



Gehsteigbreite Bergsteiggasse

Berichtersteller/in: BR Max Hartmuth

Die BezirksrätInnen der Grünen Alternative Hernals stellen in der Sitzung der Bezirksvertretung am 06. Oktober 2021 gemäß § 24 GO-BV folgenden

ANTRAG

Antragstext:

Die zuständigen Dienststellen des Magistrats der Stadt Wien, MA28 und MA46, mögen Maßnahmen setzen, um im Verlauf der Bergsteiggasse die RVS-Mindestbreite von 2 Metern für bidirektionalen Gehverkehr zu gewährleisten.

Begründung:

An etlichen Stellen der Bergsteiggasse wird die RVS-Mindestbreite teilweise unterschritten. Der Bergsteiggasse kommt als Querverbindung im Gehverkehr im Bezirk eine wichtige Funktion zu.

Laut MA18-Projektierungshandbuch (Bl. 5) ist für den "Bewegungsraum eines einzelnen Fußgängers" pro Richtung eine Regelbreite von mind. 1 Meter anzunehmen, wodurch bei Unterschreitung der 2-Meter-Grenze bei Gehsteigbreiten "der Breitenbedarf von Rollstuhlfahrer:innen, Menschen mit Gepäck o. ä." nicht mehr abgedeckt wird.

Bei einer etwaigen Neugestaltung des Straßenquerschnitts wären hinsichtlich der Breitengestaltung das Verkehrsaufkommen Zufußgehender sowie die Möglichkeit der Öffnung der Einbahn für Radfahrende zu berücksichtigen.



Für die Grüne Alternative Hernalers

Richard Heuberger, Klubvorsitzender